

MINT Girls Camps 2021

Hygienemaßnahmenplan

Ziel dieses Hygienemaßnahmenplans ist der Schutz der Gesundheit der Teilnehmerinnen, der pädagogischen Fachkräfte und aller anderen an der Maßnahme unmittelbar beteiligten Personen. Die im Folgenden beschriebenen Rahmenbedingung und Verhaltensregeln dienen dazu, das Risiko einer Ansteckung mit dem SARS-CoV2 – Virus zu minimieren. Die Durchführung von MINT Girls Camps zur Berufsorientierung soll gemäß der Verfügung der ESF-Verwaltungsbehörde vom 11.05.2020 ermöglicht werden, ohne zu einem erneuten Anstieg der Infektionskurve beizutragen.

1. Grundlagen¹

- SARS-CoV2-Arbeitsschutzstandard des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales
- Corona Kontakt- und Betriebsbeschränkungs-Verordnung der hessischen Landesregierung
- Hygienevorschriften des HKM
- Hygiene Empfehlungen des RKI

2. Kommunikation und Vorbereitung

Der Hygienemaßnahmenplan wird auf der Internetseite MINT Girls Camps veröffentlicht. Die Kenntnissnahme und das Akzeptieren dieses Plans sind Bestandteil der schriftlichen Anmeldung zu einem MINT Girls Camp und werden durch Teilnehmerinnen und Sorgeberechtigten durch Unterschrift bestätigt.

Die pädagogischen Fachkräfte der Sportjugend Hessen und die mit den MINT Girls befassten Mitarbeiter*innen von Provadis und der weiteren Praktikumsbetriebe werden in den Hygienemaßnahmenplan eingeführt. Sie erläutern und vertreten ihn gegenüber allen Beteiligten innerhalb der Camps und überprüfen seine Einhaltung. Zu Beginn der Camps erfolgt eine ausführliche Vorstellung und praktische Einweisung der Teilnehmerinnen in die Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen.

¹ Die hier aufgeführten Grundlagen gelten immer in der jeweils aktuellen Fassung. Sofern sich an den Rechtsgrundlagen etwas ändert, wird das Hygienekonzept auf Anpassungsbedarfe hin überprüft und aktualisiert. Die Teilnehmerinnen und Sorgeberechtigten werden per E-Mail darüber informiert.

Durchgeführt von



Sportjugend Hessen
MINT Girls Camps
Friedenstraße 99
35578 Wetzlar

Telefon 0 64 41. 97 96 36
Fax 0 64 41. 97 96 44
www.mint-girls-camps.de

Förderung



3. Eigenverantwortung der Teilnehmerinnen

Vor Beginn der Camps:

Teilnehmerinnen, die unmittelbar vor Beginn eines Camps Krankheitsanzeichen (Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) aufweisen, dürfen nicht an den Camps teilnehmen und haben sich telefonisch oder per E-Mail vom Camp abzumelden.

Während des Camps:

Bei Krankheitsanzeichen (s. oben) ist eine medizinische Maske anzulegen und sich unverzüglich bei einer der pädagogischen Fachkräfte der Sportjugend Hessen zu melden. Zeigt ein Mädchen die zuvor beschriebenen Krankheitssymptome, wird sie sofort von den anderen getrennt und in einen separaten Raum gebracht. Die Erziehungsberechtigten werden informiert und müssen das betroffene Mädchen schnellstmöglich abholen. Das betroffene Mädchen meldet sich zuhause bei ihrem Hausarzt oder beim Gesundheitsamt und informiert im Anschluss die Ansprechperson bei der Sportjugend Hessen im Anschluss darüber, ob die Beschwerden/Erkrankung Auswirkungen für die Kontaktpersonen haben können und weitere Maßnahmen zu treffen sind.

Teilnehmerinnen, die während des Camps feststellen, dass sie Kontakt zu einer Person hatten, bei der SARS-CoV-2 nachgewiesen wurde, melden sich unverzüglich und unabhängig von Symptomen bei einer der pädagogischen Fachkräfte der Sportjugend Hessen. Die Sorgeberechtigten werden informiert und müssen das betroffene Mädchen schnellstmöglich abholen. Das betroffene Mädchen meldet sich zuhause bei ihrem Hausarzt oder beim Gesundheitsamt und informiert die Ansprechperson bei der Sportjugend Hessen im Anschluss darüber, ob sich Auswirkungen für die Kontaktpersonen ergeben und weitere Maßnahmen zu treffen sind.

2

4. Testverfahren

Vor der Teilnahme am MINT Girls Camp wird je nach Verordnungslage ggf. auch ein Covid-19 Testverfahren zum Einsatz kommen (z. B. Schnelltests). Näheres hierzu wird den Teilnehmerinnen und Sorgeberechtigten rechtzeitig mitgeteilt.

Durchgeführt von



Sportjugend Hessen
MINT Girls Camps
Friedenstraße 99
35578 Wetzlar

Telefon 0 64 41. 97 96 36
Fax 0 64 41. 97 96 44
www.mint-girls-camps.de

Förderung



5. Persönliche Hygiene

Es gelten die offiziell vorgeschriebenen bzw. empfohlenen Standards:

- Die Teilnehmerinnen müssen den der geltenden Verordnung entsprechenden Mindestabstand einhalten.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Gründliche Händehygiene durch Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden. Wenn Möglichkeit besteht, Hände desinfizieren. Dazu muss das Desinfektionsmittel in ausreichender Menge auf die trockene Hand gegeben werden und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden einmassiert werden.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken und Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand anfassen. Gegebenenfalls den Ellenbogen benutzen.
- Husten- und Niesetikette einhalten. Husten und Niesen unbedingt in die Armbeuge und dabei möglichst von Umstehenden weg drehen. Auf jeden Fall größtmöglichen Abstand, halten.

Das generelle Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in Form einer medizinischen Maske² ist nicht vorgeschrieben, vielmehr gelten die individuellen Vorgaben des/der jeweiligen Gastgeber*in. In Situationen, in denen kurzfristig der geltende Sicherheitsabstand unterschritten werden könnte, ist eine medizinische Maske zu tragen. Ebenso während der gemeinsamen Busfahrten. Medizinische Masken werden in ausreichender Menge durch die Veranstalter zur Verfügung gestellt.

3

6. Teilnehmerinnenzahl, Raumhygiene, Unterbringung

Die maximale Teilnehmerinnen Zahl pro Camp wird auf 12 beschränkt.

Die gemieteten Seminarräume entsprechen in der Größe den geltenden Vorschriften der hessischen Landesregierung.

Die Unterbringung erfolgt möglichst in Einzelzimmern, maximal in Zweibettzimmern. Den Vorschriften der Hausbetreiber*innen bezüglich Essenszeiten und Aufenthalt in der Unterkunft ist Folge zu leisten. Die Seminarräume werden regelmäßig gelüftet. Die Teilnehmerinnen werden dazu angehalten, auch ihre Zimmer regelmäßig zu lüften. Besuche von anderen Teilnehmerinnen in den Zimmern sind nicht gestattet.

² Als medizinische Masken gelten OP-Masken oder virenfilternde Masken der Standards FFP2, KN95, N95 oder vergleichbare Masken.

Durchgeführt von



Sportjugend Hessen
MINT Girls Camps
Friedenstraße 99
35578 Wetzlar

Telefon 0 64 41. 97 96 36
Fax 0 64 41. 97 96 44
www.mint-girls-camps.de

Förderung



7. Gestaltung der Seminareinheiten (außerhalb der Berufspraktika)

Die Seminareinheiten und Gruppenaktivitäten werden so gestaltet, dass der gemäß Verordnungslage geltende Mindestabstand stets eingehalten werden kann. Nach Möglichkeit werden Programmteile im Freien durchgeführt. Programmeinheiten, die in den Räumen Dritter stattfinden, werden so gestaltet, dass die Hygienemaßgaben eingehalten werden und entsprechend der Vorgaben des/der Gastgeber*in umgesetzt werden. Der Raum wird spätestens vor und nach Durchführung einer Seminareinheit gelüftet.

8. Pausen, Busfahrten und Aufenthalt im Speiseraum

In den Pausen und beim Aufenthalt im Speiseraum gelten die Abstandregelung und die persönlichen Hygieneregeln (s. Punkt 4). Den Vorschriften der Gastgeber*innen ist Folge zu leisten. Während der Busfahrten muss die medizinische Maske getragen werden. Grundsätzlich gelten während der Busfahrten die Regeln der Betreiber*innen.

9. Berufspraktika in den Betrieben

Mit den jeweiligen Partnerunternehmen werden die notwendigen Vorgaben für die sichere Umsetzung der MINT Girls Camps zum Schutz der Teilnehmerinnen, der Mitarbeiter*innen sowie aller Beteiligten abgestimmt. Für die Teilnehmerinnen und pädagogischen Fachkräfte findet jeweils vor Ort eine Einweisung in die dort gültigen Standards und Verhaltensregeln statt.

10. Berufsorientierung durch die Arbeitsagenturen

Die Seminareinheit zur Berufsorientierung, die jeweils am Freitag durch die Mitarbeiter*innen der örtlichen Agentur für Arbeit geleitet wird, findet entweder als Online-Veranstaltung oder in den Räumen der jeweiligen Praktikumsbetriebe statt. Die Entscheidung erfolgt in Abstimmung mit den jeweils zuständigen Arbeitsagenturen.

Durchgeführt von



Sportjugend Hessen
MINT Girls Camps
Friedenstraße 99
35578 Wetzlar

Telefon 0 64 41. 97 96 36
Fax 0 64 41. 97 96 44
www.mint-girls-camps.de

Förderung



11. Abschlussveranstaltung und Abholung

Die Abschlussveranstaltungen am jeweils letzten Veranstaltungstag finden nicht in Präsenzform statt. Vielmehr werden die Abschlusspräsentationen der Teilnehmerinnen bereits am Vorabend mit den pädagogischen Fachkräften erarbeitet und per Video aufgenommen, sofern für die jeweilige Teilnehmerin eine entsprechende Einverständniserklärung über die Anfertigung von Foto- und Videoaufnahmen vorliegt. Die aufgezeichneten Videos bekommen die Teilnehmerinnen zur Verfügung gestellt.

Die Übergabe der Zertifikate an die Teilnehmerinnen erfolgt durch die pädagogischen Fachkräfte. Die Abholung der Teilnehmerinnen erfolgt im Freien. Dabei finden die geltenden Abstandsregelungen auch im Hinblick auf die abholenden Personen Anwendung.

Die Einhaltung dieser Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen wird während der gesamten Campwoche durch die Mitarbeiter*innen der Praktikumsbetriebe und die pädagogischen Fachkräfte der Sportjugend Hessen überprüft.

Rev 01 04/2020

Durchgeführt von



Sportjugend Hessen
MINT Girls Camps
Friedenstraße 99
35578 Wetzlar

Telefon 0 64 41. 97 96 36
Fax 0 64 41. 97 96 44
www.mint-girls-camps.de

Förderung

